III.4 Die Großdeutsche Volkspartei

Thomas Dostal

1. Geschichte
2. Struktur und Organisation
2.1 Struktur
2.2 Parteigliederung laut Statuten
2.3 Organisationswirklichkeit
2.4 Innerparteiliche Gruppen
3. Ideologie und Programmatik
3.1 Ideologie
3.2 Programmatik
3.3 Entwicklungstendenzen
3.4 Meinungsspektrum
4. Stellung im Parteien- und Regierungssystem

1. Geschichte

Die geistes- und organisationsgeschichtlichen Wurzeln der Großdeutschen Volkspartei (GDVP), als Exponent des „nationalen Lagers" (Wandruszka 1954) in der Ersten Republik, reichen weit in das 19. Jahrhundert zurück, in welchem sich die bestimmenden und bleibenden Merkmale des Deutschnationalismus in Österreich ausgeformt hatten: Entstanden als Reaktion auf die Emanzipationsansprüche der slawischen „Volksstämme" der Habsburgermonarchie war dieser stets defensive „Schutzvereinsarbeit" etablierter deutschsprachiger Führungsschichten gegen ihren drohenden politischen, ökonomischen, sozialen und nationalpolitischen Abstieg im Gefolge des sozioökonomischen Strukturwandels (Kořalka 1981). Hinzu kam ein antiliberales, antisemitisches, antiklerikales, antimodernistisches und rückwärtsgewandtes Denken, welches vor allem im Nachtrauern um die gescheiterte gesamt- und großdeutsche Einigung nicht nur spätestens seit 1871 einen unüberwindlichen inneren Widerspruch eines jeden Deutschnationalismus in Österreich darstellte, sondern darüber hinaus einen in ungezählten Anschlußforderungen ausgedrückten Sprengsatz an der staatlichen Integrität Österreichs. Da aber lediglich die deutschnationale Minderheit der „völkisch"-alldeutschen Schönerianer (zu Schönerer vor allem Whiteside 1981) eine Destruktion der Monarchie anstrebten, hatte die Hinwendung der Mehrheit der österreichischen Deutschnationalen zu einem wirtschaftlich und politisch mächtigen Deutschland einerseits innenpolitisch die Funktion der exponierten „Grenzlandposition" des als superior empfundenen „Deutschtums" in Österreich den Rücken zu stärken, und führte andererseits außenpolitisch zu einer Einbindung in einen großdeutschen Imperialismus (Schausberger 1979; a). Der blinde nationalpolitische Kampf um die Aufrechterhaltung der sozialen Vorherrschaft und des „deutschen Besitzstandes" führte überdies zu einer nachhaltigen Schädigung des Parlamentarismus (Sutter 1960; 1965), die in einem latenten Mißtrauen gegen Demokratie und Parteienstaat in den bürgerlich-deutschnationalen Kreisen noch weit in die Erste Republik nachwirkte (Wandruszka 1976). Eine weitere bereits in der Monarchie grundgelegte Struktureigentümlichkeit des „nationalen" Lagers bestand in der

Verselbständigung der „völkischen" Verbände- und Vereinskultur gegenüber den in permanenten Hegemoniekämpfen verstrickten inkonsistenten deutschnationalen Fraktions- und Parteibildungen[1], welche dauerhaft eine Versäulung (zu Begriff und Konzept Steininger 1975) dieses Lagers verhinderte. Zwar führte die durch die Wahlreform 1906/07 erfolgte Schwächung der deutschnationalen Parteiungen schließlich zu ihrem Zusammengehen in die lose parlamentarische Dachorganisation des Deutschen Nationalverbandes, welcher ab 1911 den größten Verband im Abgeordnetenhaus stellte, doch brachte der Ausgang des Ersten Weltkrieges – in welchem der Nationalverband auf einen Siegfrieden und auf Naumanns Mitteleuropapläne setzte (Fuchs 1984, 190–192) – die völlige innere Desorientierung und Auflösung des deutschnationalen Parteienspektrums.

Der Zusammenbruch vom November 1918 und die „österreichische Revolution" in ihrem Gefolge hatten nicht nur zu einer allgemeinen Verunsicherung des Bürgertums geführt, sondern darüber hinaus die spezifischen Rahmenbedingungen für eine Partei des „nationalen" Bürgertums entscheidend verschlechtert: Der Verlust der deutschsprachigen Gebiete der Länder der Wenzelskrone, in denen die deutschnationalen Hochburgen lagen, und die Umstellung vom Mehrheitswahlrecht, das die alten Honoratiorenparteien begünstigte, auf das Verhältniswahlrecht – aber auch das anhaftende „Odium der Kriegshetze" – ließen die zersplitterten deutschnationalen Gruppen vom größten Verband des Reichsrates zum eben „dritten Lager" der Republik herabsinken. In Anbetracht der Konkurrenz zweier versäulter Massenparteien, vor allem aber aufgrund eines heftigen Antimarxismus, war der lagerinterne Zusammenschluß nun zu einer zwingenden Notwendigkeit geworden. Nach langwierigen, mühevollen und von Rückschlägen begleiteten Einigungsbestrebungen erfolgte schließlich am 8. August 1920 mit der Konstituierung der vorläufigen Reichsparteileitung die Gründung der GDVP. Basis dieses letztlich von oben her erfolgten organisatorischen Zusammenschlusses von insgesamt 17 Parteien und Gruppen – darunter 12 Wählergruppen – waren die schon in der Monarchie bestehenden Alldeutschen, die Deutschradikalen, der Deutsche Volksbund und die bei Kriegsende entstandene Nationaldemokratische Partei in Wien, welche als die eigentliche programmatische, organisatorische und administrative Keimzelle der GDVP gelten kann. Diesen Gruppierungen schlossen sich die deutschdemokratischen, deutschfreiheitlichen und großdeutschen Bundesländerparteien an; nicht jedoch die „nationalen" Bauernparteien – der spätere Landbund für Österreich – und die Nationalsozialisten, welche aus divergierenden soziologischen, programmatischen, wirtschaftspolitischen, aber auch wahltaktisch-propagandistischen Gründen den bürgerlichen Großdeutschen ferne blieben (Dostal 1994, 62–78).

Trotz ihrer entstehungsbedingten organisatorischen Schwäche und ihrer geringen Wählerstärke kam der GDVP aufgrund des tiefsitzenden Mißtrauens und der ideologischen Feindschaft zwischen Christlichsozialen und Sozialdemokraten eine überproportional hohe Bedeutung zu: Nach dem Bruch des Zweckbündnisses der großen Koalition und nach den, der politischen Ratlosigkeit entsprungenen Verlegenheitslösungen des Minderheitskabinetts Mayr und des „Beamtenkabinetts" Schober – welche von den Großdeutschen jeweils zunächst unterstützt wurden, dann aber wesentlich zu ihrem Scheitern beitrugen – kam es im Mai 1922 zur Bildung einer christlichsozial-großdeutschen Regierungskoalition als einer vorwiegend negativ definierten Abwehrfront gegen den Austromarxismus. Während dieser schließlich dann knapp 10 Jahre dauernden „Bürgerblockregierungen" erlitt der großdeutsche Juniorpartner und Mehrheitsbeschaffer der Christlichsozialen einen sukzessiven Wählerabfluß und eine dauernde Entfremdung von seiner Basis, sodaß die Partei nach dem

katastrophalen Wahldebakel vom Oktober 1923 auf Bundesebene nur noch mehr in Wahlbündnissen kandidieren konnte: So im April 1927 auf der Seipelschen Einheitsliste; ebenso wie im November 1930, wo die Großdeutschen gemeinsam mit dem Landbund und mit kräftiger Unterstützung von Wirtschaftskreisen als „Nationaler Wirtschaftsblock und Landbund" unter der Führung von Johannes Schober antraten (Hubert 1990, 365–380), welcher sich für die GDVP auch als ihr Rettungsanker erwies, hatte doch der Heimatblock vor allem in den südlichen Bundesländern bereits große Lücken in die Reihen der Großdeutschen gerissen. Der vollständige Zusammenbruch der Partei erfolgte dann bei den Landtags- bzw. Gemeinderatswahlen im April 1932, bei denen die Großdeutschen bis auf marginale Reste von den Nationalsozialisten absorbiert wurden (Botz 1977, 119; Pauley 1988, 82). Augenscheinlicher Ausdruck dieser Faschisierung der GDVP waren 1933 der Abschluß eines „Kampfbündnisses" mit den Nationalsozialisten (Langoth 1951, 101/102; Ackerl 1975) und nach der Selbstauflösung der Partei 1934 die Vermittler- und Hilfsdienste ehemals großdeutscher Honoratioren für die „nationale Opposition" zur Erreichung ihres „obersten völkischen Zieles" – des Anschlusses Österreichs an das (bereits nationalsozialistische) Deutsche Reich.

2. Struktur und Organisation

2.1 Struktur

Die Struktur einer Partei läßt sich auf vier Ebenen – der Ebene der Parteiwähler, der Parteimitglieder, der Parteiaktivisten und Funktionäre sowie der Ebene der Parteielite – darstellen:

Großdeutsches *Wählerpotential* war einerseits der alte Mittelstand der Handels- und Gewerbetreibenden; andererseits der neue Mittelstand – hier vor allem die Beamten- und Lehrerschaft, aber auch Angestelltenschichten. Darüber hinaus können noch die Angehörigen der freien Berufe zum potentiellen Wählerstamm der GDVP gezählt werden. Große Teile dieses doch sehr heterogenen Wählerpotentials waren in der Ersten Republik von einem Prozeß relativer beruflicher, ökonomischer, sozialer und mentaler Depravation existenziell erfaßt oder zumindest davon akut bedroht. Inflationszeit, „Genfer Sanierung" und Weltwirtschaftskrise führten zu weiteren Verschlechterungen ihrer sozialen Existenzbedingungen, die ja eigentlich schon mit dem Zusammenbruch von 1918 und den damit verbundenen Statusverlusten mittelständischer Schichten grundgelegt worden waren. Diese „Krise des Mittelstandes" drückte sich im Politischen nun einerseits in einer sehr inkonsistenten Parteigängerschaft zur GDVP aus, die in Anbetracht der ökonomischen Gesamtverhältnisse kaum eine Besserstellung für ihr Klientel erreichen konnte; andererseits in einer zunehmenden Radikalisierung weiter Teile dieser großdeutschen Wählergruppen, welche schließlich in ihrer Faschisierung 1931 bis 1933 mündete.

Die tatsächliche Wählerstärke der GDVP ist aufgrund häufiger Wahlkoalitionen schwer eruierbar: 1920/22 erhielt sie bei den Nationalratswahlen 366.102 Stimmen (12,28%), 1930 im Rahmen des Schoberblocks 427.962 (11,61%).

Über die relativ stärksten „Wählerbastionen" verfügten die Großdeutschen in Wien in den bürgerlichen Bezirken und in Wien-Umgebung; in den Bundesländern in den nichtindustrialisierten Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern, insbesondere in den Landeshauptstädten Salzburg, Linz, Graz, Klagenfurt, Innsbruck und Bregenz, aber auch in den kleineren gewerblichen Städten vor allem Ober- und Niederösterreichs. Regional gesehen waren die Großdeutschen am ehesten in den Zentralorten

des Innviertels, aber auch des Hausruckviertels, in den Weinstädten an der Donau, im Flach- und Tennengau und in der Obersteiermark vertreten.

Genauere Angaben über die Zahl der *Parteimitglieder* zu geben ist schon allein aus dem Grund schwer, da die Partei über ihren Mitgliederstand größtenteils selbst nicht Bescheid wußte, bzw. weit zu optimistische Einschätzungen vornahm: Wurden etwa für September 1920 – aufgrund nicht verifizierbarer Selbstangaben – ein geschätzter Mitgliederstand von ca. 40.000–45.000 Mitgliedern angegeben,[2] so zählte sich die Partei im Juni 1921 bereits auf 86.417 Mitglieder.[3] Im Juni 1922 hätte man angeblich bereits die unglaubliche 100.000 Marke überschritten; und im Jahre 1930/31 verfügte die Partei schließlich bundesweit „nur" noch über ca. 65.000 Mitglieder (Ackerl 1975, 22). Fest steht zumindest, daß laut Statuten „Juden" von der Parteimitgliedschaft ausgeschlossen waren.

Aus dem gleichen Bevölkerungssegment wie Wähler und Mitglieder stammten ebenso die oberen und mittleren *Parteiaktivisten und Funktionäre*, welche aus den Wahlwerberlisten eruierbar sind.[4] Dominierten berufsstrukturell gesehen in Wien neben Beamten, Lehrer/innen, Gewerbetreibenden, Kaufleuten und Freiberuflern die Angestellten, so überwogen in den Bundesländern der alte Mittelstand und die Dorf- und Kleinstadthonoratioren. Frauen waren stärkstens unterrepräsentiert.

Auf der Ebene der *Parteielite* kann man zwischen Parteiobmännern samt Bundesparteiführung einerseits, dem Parlamentsklub andererseits unterscheiden. Dazu kamen während der Regierungszeit der Partei noch ihre Vertreter in den jeweiligen Kabinetten. Ein deutliches Indiz für die hohe Instabilität der GDVP bildet ihr häufiger Wechsel der „Reichsparteiobmänner": Erster Obmann von 1920 bis 1924 war Handelskammerrat Hermann Kandl, als Juwelier und Vorsitzender der Genossenschaft der Juweliere, Gold- und Silberschmiede Repräsentant des alten Mittelstandes. Sein Nachfolger Mittelschullehrer Dr. August von Wotawa – seineszeichens führendes Mitglied des Deutschen Schulvereins und Präsident des Österreichischen Bundesverlages – leitete die Partei bis April 1930, um dann von Bundesminister Dr. Hans Schürff abgelöst zu werden. Als Zeichen der zunehmenden Parteiradikalisierung in Richtung Akkommodation an die Nationalsozialisten kann der baldige Sturz des gemäßigten Schürff im Dezember 1931 gelten, welcher vom Mittelschullehrer Hermann Foppa als letzten Parteiobmann abgelöst wurde. Insgesamt gesehen stellten die großdeutschen Parteiführer keine bedeutenden Politiker oder gar populäre, charismatische Persönlichkeiten dar, sondern waren vielmehr teils sachlich-farblose Bürokraten, teils gutbürgerliche Provinzpolitiker (Wandruszka 1983, 291).

In der mit mehr als 80 Mitgliedern als wirkliches Arbeits- oder auch nur Diskussionsforum völlig überdimensionierten Reichsparteileitung – aber auch im bedeutend kleineren Reichsvollzugsausschuß – fanden sich Lehrer/innen, Freiberufler, mittlere und leitende (Bahn-)Beamte und Angestellte, weiters Landwirte, Hausfrauen, Unternehmer, Gewerbetreibende und Parteijournalisten.

Das Bild der GDVP als Beamten- und Lehrerpartei und ihre eng eingegrenzte bürgerlich-mittelständische Sozialstruktur bestätigt sich auch in der beruflichen Zusammensetzung der Nationalratsfraktion: Von den insgesamt 49 großdeutschen Abgeordneten (inklusive den deutschnationalen Abgeordneten zur konstituierenden Nationalversammlung) waren 14 Beamte (28,6%), 10 Lehrer (20,4%), 8 Gewerbetreibende und Wirtschaftsbesitzer (16,3%), 5 Bauern (10,2%), 4 Kaufleute und Händler (8,2%), 3 Freiberufler (6,1%), je 2 Angestellte und Hausfrauen (4,1%) und 1 Industrieller (2%). In der soziostrukturellen Zusammensetzung des großdeutschen Parlaments-

klub von 1920–1934 läßt sich dabei folgender Trend erkennen: Der noch zu Beginn der Republik vorhandene Stock eines alten Mittelstandes (inklusive Bauern) wurde im Laufe der Entwicklung so gut wie völlig abgebaut, der hohe Stand an Beamten verringerte sich bis zum Ende der Demokratie zu Gunsten der ebenfalls erheblich überrepräsentierten Lehrerschaft, und der neue Mittelstand wurde Ende der 20er durch 2 Angestellte ergänzt. Überproportional viele Parlamentarier waren in Oberösterreich, Wien und Kärnten, aber auch im Ausland (Böhmen, Mähren, Schlesien oder Ungarn) geboren, und vom religiösen Bekenntnis her evangelisch A.B.. Bezüglich der Altersstruktur stieg das Durchschnittsalter von einem relativ niedrigen Stand sukzessive an und gehörte 1930 zu den höchsten im Parlament; was sicherlich auch mit einen Faktor darstellt, das Abfließen vor allem junger Wähler an die faschistischen Gruppen von Heimatblock und Nationalsozialisten zu erklären.

2.2 Parteigliederung laut Statuten

Der formale Organisationsaufbau der Partei ist im sogenannten Grundgesetz festgelegt,[5] welches auf insgesamt fünf territorialen Einheiten einen für die tatsächlichen Verhältnisse einer Kleinpartei völlig überdimensionierten Organisationsaufbau vorsah: Das quasi Bindeglied zwischen Parteiapparat und Mitglieder waren die sogenannten Vertrauensmänner, von denen je einer von jeweils 50 Mitgliedern zu wählen war. Die einzelnen territorialen Ebenen waren nun die Ortsparteibehörden, Bezirksparteibehörden, Kreisparteibehörden, Landesparteibehörden und Reichsparteibehörden. Die Orts-, Bezirks-, Kreis-, Landes- und Reichsparteitage hatten die entsprechenden (Orts-, Bezirks-, ...) Parteileitungen zu wählen, welche durch Virilisten (etwa Vertreter von großdeutschen Berufsvereinigungen, des territorialen Frauenausschusses, oder wohnortsmäßig zuordbare Nationalrats-, Bundesrats- oder Landtagsabgeordnete, bzw. großdeutsche Regierungsmitglieder) ergänzt wurden. Obmann, Zahlmeister, eventuell Schriftführer, teilweise samt deren Stellvertreter, sowie teilweise einige weitere zugewählte Mitglieder der jeweiligen Parteileitung bildeten zusammen den (Orts-, Bezirks-, ...)Vollzugsausschuß. Zudem kamen als administrative Organe die Kreis-, Landes- und Hauptgeschäftsstelle sowie eine parlamentarische Kanzlei. Die jeweiligen unteren Parteibehörden waren statutarisch an die Beschlüsse und Anweisungen der übergeordneten Parteibehörden gebunden. Der zentrale Ort der Kandidatenaufstellung zu den Nationalrats- und Landtagswahlen waren die Kreise, wobei den jeweiligen Landesparteileitungen und der Reichsparteileitung ein höchst umfangreiches Vetorecht zukam.

2.3 Organisationswirklichkeit

Die Realstruktur der GDVP hob sich nun aber recht deutlich vom breit angelegten formalen Organisationsaufbau ab: Die tatsächliche Organisationsstruktur blieb ein Fragment, die umfangreiche Parteigliederung ein Torso. 1921 waren folgende Landesparteivereine anerkannt: Der „Großdeutsche Volksbund für Wien und Niederösterreich" mit 21 Gruppen in Wien und 131 Gruppen in Niederösterreich, darüber hinaus der „Großdeutsche Hauer- und Bauernbund für Niederösterreich" mit 50 Ortsgruppen, in welchen rund 1.400 Mitglieder organisiert waren, weiters der „Deutsche Volksbund für Oberösterreich" mit 57 Gruppen, der „Oberösterreichische Bauernverein" mit 326 Gruppen und der „Bund deutscher Frauen" mit 32 Gruppen, weiters der „Landesparteiverein für Salzburg der GDVP" mit 23 Ortsgruppen, der „Großdeutsche Volksbund für Steiermark" mit 70 Ortsgruppen, der „Landesverein für Kärnten der GDVP" mit 42 Ortsgruppen, der „Landesverein für Tirol der GDVP", der „Deutsche Volksverein für Vorarlberg" mit 13 Männer- und 5 Frauen-

gruppen und der „Großdeutsche Volksbund für das Burgenland". 1924 kam in Niederösterreich noch der „Deutsche Arbeiterbund" als Parteiverein zur Organisierung der Arbeiterschaft hinzu.

Darüber hinaus war 1927 an eine Erweiterung der Organisation durch Schaffung von obligatorischen Berufsorganisationen gedacht, welche sich aber als völlig unrealisierbar erweisen sollte. Vielmehr, so meinte man in den Landesparteien, sollte statt dieser nur neue Belastungen hervorrufenden Schaffung von weiteren Unterorganisationen das Bemühen um eine Erhöhung des Mitgliederstandes treten. Darüber hinaus sollte eine gewisse Professionalisierung der Partei angestrebt werden, organisatorische Doppelgleisigkeiten und Ineffizienz ausgeschaltet und die Parteibindung und -disziplin erhöht werden: Denn – wie man es selbstironisch formulierte – „mit Tischgesellschaften und aufgrund bloß personeller Beziehungen kann man heute keine Wahlkämpfe mehr schlagen."[6]

Symptomatisch für die GDVP war ihre geringe Fähigkeit, die Jugend zu gewinnen: Die Mehrheit der parlamentarismus- und demokratieskeptischen „nationalen" Jugend war nämlich nicht in den der Partei angegliederten Jugendorganisationen „Deutscher Jugendbund ‚Volksgemeinschaft'" und „Deutscher Verband für Jugendwohlfahrt" organisiert, sondern im „völkischen" Vereins- und Verbändewesen.

Ein ähnliches Schattendasein führte die großdeutsche Frauenorganisation – der „Verband deutscher Frauen ‚Volksgemeinschaft'".

Die prekäre Situation der Partei läßt sich auch an ihren Finanzproblemen ablesen: Entgegen ihrer Intentionen konnten die Großdeutschen die Deckung der laufenden Ausgaben nicht alleine durch die doch sehr niedrig gehaltenen und überdies nur sehr spärlich fließenden Mitgliedsbeiträge bestreiten und waren daher seit ihrer Gründung stets auf Sammlungen von „Notopfern" und vor allem auf außerparteiliche Subventionen angewiesen, welche in einem erheblichen Maße von ihren Bruderparteien aus dem Deutschen Reich (zu diesen Hofmann 1993, 125–130, 166–175) flossen, aber auch von der österreichischen Industrie und von Privatspendern. Den monetären Absturz der GDVP konnte dies alles freilich nicht verhindern: 1926 stand sie praktisch vor dem finanziellen Zusammenbruch – und der Schuldenberg wuchs. Ab 1931 versiegten aufgrund der widerspenstigen Haltung der Großdeutschen in der Regierung die pekuniären Zuschüsse seitens der Industrie; und als auch noch die Subsidien aus dem Reich eingestellt wurden, hatte auch die GDVP faktisch aufgehört zu bestehen (Carsten 1977, 205).

2.4 Innerparteiliche Gruppen

Die noch ganz im Stile der locker organisierten Honoratiorenparteien des 19. Jahrhunderts (Weber 1980, 841/842) erfolgte Parteibildung der GDVP charakterisierte und überschattete ihre ganze weitere Entwicklung; und so gelang es ihr auch nur sehr schwer – bzw. mitunter überhaupt nicht – die einzelnen Parteiungen und Gruppierungen zu einer einheitlichen Partei zusammenzuschweißen und die Kluft zwischen den Wiener Gruppen und den Landesorganisationen zu überbrücken. Schon 1921 führten parteiinterne Eifersüchteleien gegen die ehemaligen Nationaldemokraten, die in der Partei die wichtigsten Positionen besetzt hatten, zu einer ersten großen innerparteilichen Krise. 1923 kam es infolge des Nationalratswahldebakels zur Abspaltung des radikalnationalen Vereins der Deutschnationalen (Ackerl 1967, 168–176), der alsbald – nachdem ihm die Gewinnung der schönerianischen Gruppe um Josef Ursin nicht gelungen war – den Weg zu den Nationalsozialisten fand. Von dort stieß

ihr ehemaliger, von der Partei ausgeschlossene Obmann Walter Riehl zur GDVP, welche mit ihm und seinem mitgliederschwachen Deutschsozialen Verein 1925 einen lockeren Kartellvertrag abschloß, der ein Jahr später durch einen Freundschaftsvertrag erweitert wurde.

Aber nicht nur am „linken" Flügel des „nationalen" Lagers kam es zu Fluktuationen, sondern auch an seinem „rechten": 1922 vereinigte sich der innerhalb der GDVP als selbständige Untergliederung existierende „Bund deutschösterreichischer Bauern" mit der Deutschösterreichischen Bauernpartei zum Landbund für Österreich, womit danach innerhalb der GDVP lediglich noch der Hauer- und Bauernbund zur Organisierung der niederösterreichischen (Wein-)Bauern bestand.

Darüber hinaus können als quasi innerparteiliche Gruppen die der Partei angegliederten Berufsverbände gezählt werden; so der „Deutsche Beamtenverband", der „Allgemeine Deutsche Lehrerbund", der „Verband der Großdeutschen Angestellten in öffentlichen Diensten", der „Verband deutscher Kaufleute und Gewerbetreibender" und – als weitaus bedeutendster unter ihnen – der „Deutsche Handels- und Gewerbebund", kurz der „Hagebund".

Die der GDVP „nahestehenden" Organisationen aus dem „völkischen" Vereins- und Verbändewesen, wie die „völkischen" Gewerkschaften und der „Deutsche Turnerbund 1919", können eigentlich de facto nicht als Rekrutierungs- und Vorfeldorganisationen der Großdeutschen, sondern der Heimwehren und der Nationalsozialisten gerechnet werden; obgleich „völkische" Gewerkschafter auch auf großdeutschen Listen kandidierten und Nationalratsmandate erhielten.

3. Ideologie und Programmatik

3.1 Ideologie

Bestimmungsmerkmale großdeutscher Ideologie waren einerseits ein aus der Monarchie geerbter Antiliberalismus und Antiklerikalismus, andererseits vor allem ein extremer, gegen die seit 1918 an politischen Einfluß gewonnene Arbeiterbewegung gerichteter Antisozialismus und Antimarxismus. Im Sinne des letzteren setzten die auf der privatwirtschaftlich-kapitalistischen Wirtschaftsordnung stehenden Großdeutschen der sozialistischen Arbeiterschaft die Integrations- und Befriedungsideologie der Volksgemeinschaft entgegen, ohne freilich auf ihren bürgerlichen Elitarismus zu verzichten. Diese Volksgemeinschaftsideologie ist die zentrale Kategorie großdeutscher Weltanschauung und umfaßt mindestens drei Dimensionen: Zunächst konnten mit der Volksgemeinschaft die virulenten Klassengegensätze in der Ersten Republik ideologisch in einer dem „deutschen Wesen" gemäßen organisch-harmonischen Gesellschaftsform aufgehoben werden, in welcher die Pauperisierung mittelständischer Schichten verhindert und zugleich die Arbeiterschaft in die bürgerliche Gesellschaft integriert wird. Weiters war die Volksgemeinschaft als Parole des Nationalismus auch Ausdruck eines großdeutschen, anschlußfixierten Deutschnationalismus. Und schließlich konnte man Volksgemeinschaft auch „volksdeutsch" – rassistisch und antisemitisch – verwenden. Vor allem der extrem rassische Antisemitismus diente dabei den Großdeutschen zur Namhaftmachung ihres bürgerlich-mittelständischen Unbehagens einerseits gegenüber dem Großkapital, andererseits gegenüber dem revolutionären Sozialismus, und war im Politischen ein Instrument im Kampf um die Revision der Nachkriegsordnung und zur parteipolitischen Mobilisierung und Kanalisierung bestehender Emotionen und Affekte gegen einen gemein-

samen und damit verbindenden Außenfeind (Stuhlpfarrer 1988; Pauley 1993, 228–232).

All diese großdeutschen Ideologeme – insbesondere die faschistoide Volksgemeinschaftsideologie, der Antimarxismus, der „völkische" Deutschnationalismus und radikale Antisemitismus – weisen Parallelen zum Gedankengut des deutschen Faschismus auf, was auch das Umschwenken zu diesem zu Beginn der 30er Jahre erheblich beförderte.

3.2 Programmatik

Die zentrale programmatische Grundlage der GDVP war das am 6. September 1920, am 1. Reichsparteitag in Salzburg angenommene sogenannte „Salzburger Programm" (Berchtold 1967, 439–482), welches eine Übernahme der zentralen Punkte der nationaldemokratischen Programmatik darstellte und im wesentlichen bis 1934 gültig blieb. Das vom Anschlußgedanken und von der Idee der Volksgemeinschaft geprägte Programm gliedert sich in zwei Teile, einen allgemeinen und einen besonderen, in denen die großdeutschen Positionen zu den einzelnen Politikfeldern dargelegt wurden:

Wie bereits aus dem Parteinamen ersichtlich, war der „unverrückbare Leitstern" großdeutscher *Außenpolitik* der Anschluß Österreichs an das Deutsche Reich. Damit legte sich aber die GDVP als eine Partei auf Zeit fest, die – sobald ihr Hochziel erreicht – ihre Existenzberechtigung verloren hat: Denn Positionen und Konzeptionen, die über die Zeit nach dem Anschluß hinausgegriffen hätten, finden sich im großdeutschen Parteiprogramm nicht. Politische Aufgabe war es daher einerseits, die Voraussetzungen für einen Anschluß zu schaffen und alles zu verhindern, was sich auf dieses Ziel schädlich auswirken würde, andererseits Österreich so lange lebensfähig zu erhalten, bis ein – föderalistisch erhoffter – Anschluß vollzogen werden kann (Jung 1933, 224).

Im Bereich der *Gesellschaftspolitik* ergab sich für das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft, daß der liberalistische Individualismus vom Kollektivismus der Volksgemeinschaft fast vollständig verdrängt wurde. Die Position von Frau und Familie wurden traditionalistisch konservativ bestimmt, jedoch – in Anbetracht ihrer beginnenden Infragestellung bzw. Bedrohung – „völkisch"-metaphysisch überhöht und durch eugenische Forderungen zu verfestigen versucht. Dem einheitlichen staatlichen Schulsystem – und der Bedeutung des Lehrberufes – wurden ein besonderes Augenmerk geschenkt. Und die großdeutsche Stellung zur Religion stellte eine Kompromißposition zwischen Bekämpfung des weltlichen Machtstrebens des Klerus und Anerkennung der Religion als nationalen Kulturbestandteil dar.

Der *Wirtschaftspolitik* wurde breiter Raum gewidmet, wobei man aufgrund aktueller ideologischer Präferenzen dem Staat durchaus Steuerungsfunktionen einräumte: So forderte man staatliche Infrastrukturinvestitionen, eine Kredit- und Investitionslenkung, eine gerechtere Einkommenspolitik via Besteuerung von Monopolen, Konjunkturgewinnen und Erbschaften, den Abbau der Staatsschulden, Schutzmaßnahmen für die Landwirtschaft und eine bescheidene Bodenreform, um zu einer „Beseitigung des unserer Wirtschaftsordnung anhaftenden Unrechtes" zu gelangen. Das Eintreten für eine starke staatliche Förderung des Handels und Gewerbes sollte aber als Hilfe zur Selbsthilfe aufgefaßt werden: Denn dem Tüchtigen müsse der Weg zum Fortkommen gesichert sein.

Charakteristisch für den konservativen Reformismus der GDVP war auch ihre Position zur *Sozialpolitik*, die ein Arbeitsrecht und eine Arbeitsverfassung zu schaffen hätte, in der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände sich auf den Grundlagen lohntariflicher Verständigung und eines Ausbaues des Einigungswesens finden sollten.

Bezüglich der *Demokratiepolitik* stand die GDVP auf dem Boden des politischen und weltanschaulichen Pluralismus und des parlamentarischen Systems, wollte aber durch die Errichtung „berufsständischer" Wirtschaftskammern eine – die sozialen Antagonismen ausgleichende – Ergänzung des Parlamentarismus. Die Großdeutschen setzten sich für eine Trennung von Legislative und Exekutive ein, wobei letztere ausgebaut und der dauernden öffentlichen Kontrolle unterworfen werden sollte. Doch wurde der Verwaltung die Aufgabe der „Wahrung der Interessen der Gesamtheit" zugeschrieben, womit die Exekutive gegenüber dem Parlament mit seinen nur Sonderinteressen vertretenden Parteien als der eigentliche Protektor des Gemeinwohls erscheint, und damit implizit die Volksvertretung abgewertet wurde (Ardelt 1972, 152/153). Diese zwiespältige Haltung zum Parlamentarismus zeigte sich auch in ihren bürgerlichen Vorurteilen von der „Unmündigkeit" unterer sozialer Schichten sowie in der Vorstellung des Idealtypus eines Parlamentariers, welcher sich an dem Bild des „gemeinwohlorientierten" Honoratiorenpolitikers des 19. Jahrhunderts orientierte.

Da die bürgerliche Gesellschaft als die „naturgegebene", einzig mögliche soziale Ordnung perzeptiert wurde, lag die Grenze des großdeutschen Bekenntnisses zum Parlamentarismus dort, wo auf legalem Wege die Struktur der bürgerlichen Gesellschaft bedroht worden wäre.

3.3 Entwicklungstendenzen

Für die Großdeutschen war die Verfassung von 1920 ein Instrument sozialdemokratischer Politik, sodaß sich ein Verfassungskonsens nicht entwickeln konnte. Die Gegnerschaft zur Sozialdemokratie, aber auch ihre eigene organisatorische Schwäche veranlaßte die GDVP im Sinne eines „legalen Revisionismus" neben der Stärkung der Exekutive, der Durchführung einer Kleinparteien nicht benachteiligenden Wahlrechtsreform und der Einführung plebiszitärer Elemente, die Einsetzung eines vom Volk gewählten Staatspräsidenten zu fordern. Dieser sollte dabei ein tatsächliches ausgleichendes Gegengewicht zum Parlament darstellen und gleichzeitig auch die Regierung gegenüber dem Parlament stärken (Skottsberg 1940, 198/199; Ermacora 1990, 603–627).

Die größte Abweichung von der österreichischen Verfassung bestand jedoch in der Forderung nach Wirtschaftskammern, welche an die Stelle des Bundesrates treten sollten, und mit denen der ständische Gedanke mit dem parlamentarischen System – dem die Großdeutschen damit die wirtschafts- und sozialpolitische Lösungskompetenz absprachen – verbunden wurde. Die eigentliche Diskussion darum begann aber erst 1926 mit der Forderung nach Einführung eines „Wirtschaftsrates", welcher aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern der bestehenden Kammern zusammengesetzt sein sollte und welcher ausschließlich wirtschafts- und sozialpolitische Gesetzesvorlagen beschließen und dann dem Nationalrat zuweisen sollte (Ardelt 1972, 157–165). Ernst wurde es mit diesen Forderungen freilich erst mit der Verfassungsnovelle 1929, deren Gesamtergebnisse der GDVP eigentlich ganz entgegenkamen. Dennoch wurde im 1930 modifizierten Parteiprogramm die Einstellung zu Parlamentarismus und Parteienstaat bereits deutlich ablehnender formuliert.

Bei der großdeutschen Stellung zum Staatsaufbau läßt sich in den 20er Jahren eine deutliche, vom Anschlußgedanken geleitete Entwicklung von einem gemäßigten Föderalismus zu einem zunehmenden Zentralismus feststellen.

Und bezüglich der wirtschaftspolitischen Positionen revidierten die Großdeutschen mit Regierungseintritt ihren ökonomischen Antiliberalismus zu Gunsten einer wirtschaftsliberalen Dogmatik, welche sich am augenscheinlichsten in ihrer Unterstützung der „Genfer Sanierung" niederschlug (Bachinger 1990, 189/190).

3.4 Meinungsspektrum

Antimarxismus und Antisemitismus waren innerhalb der GDVP common sense; Abstufungen ergaben sich lediglich in ihrer Intensität und Radikalität. Programmatische Widersprüche bestanden allenfalls zwischen protektionistisch-dirigistischen Forderungen, „berufsständischen" Ideen des Handelsgewerbes – das sich durch politische Parteien in ihren Interessen immer weniger vertreten sah – und einem gewissen wirtschaftsliberalen Denken. Letzteres war wohl auch der einzige Restbestand eines Liberalismus; im Politischen und Gesellschaftlichen war dieser längst von einem „völkischen" Nationalismus überlagert.

Die größte strategisch-programmatische Trennlinie bestand aber nicht zwischen den Parteiflügeln, sondern zwischen (parlamentarischer) Parteispitze und dem systemoppositionellen „völkischen" Verbände- und Vereinswesen ihrer Wählerbasis, das der Parteipolitik ablehnend gegenüberstand. Die grundsätzlich auf dem Boden der pluralistischen rechtsstaatlichen Gesellschaftsordnung stehende und im politischen System integrierte GDVP sah sich mit politischen Wunschvorstellungen und einem doktrinären Radikalismus ihrer potentiellen Anhängerschaft konfrontiert, dem die mehr dem Pragmatismus verpflichtete Parteiführung nicht gerecht werden konnte. Diese mentale Ferne zur Partei, aber auch der ausgesprochene Hang zum Sektierertum, verhinderte eine Bindung dieses Vereinswesens an die GDVP und eine Identifikation mit ihren Zielsetzungen und Vorgangsweisen, welche vielmehr von diesen rechtsextremen Gruppen auf den Gebieten der Anschluß- und „Volkstumspolitik", des Antiklerikalismus und des Antisemitismus trotz allem als noch immer zu nachgiebig bewertet wurden. Aus diesen Gründen wurde die GDVP von einem beträchtlichen Teil ihrer Wählerschaft auch nur solange als Wahlpartei akzeptiert, als nicht andere radikalere Parteien – wie Heimatblock und Nationalsozialisten – sich als die besseren Garanten ihrer politischen Zielvorstellungen präsentieren konnten (Sauer 1974, 24).

4. Stellung im Parteien- und Regierungssystem

Der politisch-taktische Spielraum der GDVP war von Anfang an äußerst begrenzt: Auf der obersten Ebene stand ihr allenfalls die Wahl zwischen einer formellen Koalition mit den Christlichsozialen, oder einer halbherzig-verbitterten Opposition offen, die sich zu einer entschiedenen Absage nicht durchringen konnte (Höbelt 1989, 365). Doch eine Verbindung mit der Christlichsozialen Partei (CSP) wies gleichfalls ihre Tücken auf, denn einerseits stritt man sich partiell um dieselbe mittelständische Wählerschaft, andererseits war den Großdeutschen der starke Klerikalismus der Christlichsozialen alles andere als sympathisch. Darüber hinaus bestand die Gefahr und die Tendenz als kleinerer Koalitionspartner von den Christlichsozialen in den Schatten gestellt zu werden – also kein eigenständiges politisches Profil erwerben zu können bzw. durch junktimierte Einigungen von Christlichsozialen und Sozial-

demokraten in Sachfragen übergangen und vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden.

Nach Überwindung heftiger innerparteilicher Widerstände und Kontroversen entschied sich die Partei aber im Mai 1922 schließlich doch zu einer formellen Koalition, welche auch in einem Koalitionspakt (Teilauszug in Jung 1933, 185/186) niedergelegt wurde. Trotz der darin enthaltenen, doch sehr weitgehenden Zugeständnisse an die GDVP – vor allem bezüglich einer anschlußfreundlichen Politik – stieß die Koalitionspolitik immer wieder auf innerparteiliche Kritik.

Doch die Teilhabe an der Regierung bescherte der GDVP Ministerportefeuilles, Einflußsphären, Entscheidungsteilhabe und einen überproportional hohen Anteil an der staatlichen Macht: Vor allem das Justiz- und das Handelsministerium entwickelten sich zu großdeutschen Domänen, in denen eine strikte Rechtsangleichungspolitik mit dem Deutschen Reich praktiziert wurde. In den Landtagen und Landesregierungen waren die Großdeutschen nur äußerst schwach vertreten.

Andererseits brachte die Regierungsbeteiligung aber auch die Mitverantwortung von unpopulären Regierungsmaßnahmen mit sich – wie vor allem die der staatsfinanziellen Sanierung aufgrund der Genfer Protokolle, welche mit ihren sozialen Auswirkungen bei den Großdeutschen beträchtliche Verluste an Popularität verursachte und sie überdies in einen eklatanten Widerspruch zu ihren programmatischen Anschlußforderungen brachte. Doch trotz hoher Wählerverluste und starker innerparteilicher Widerstände sah die Parteiführung keine Alternative zur Koalition; hätte doch ein Regierungsaustritt entweder eine für sie keineswegs wünschenswerte schwarz-rote Koalitionsregierung gebracht oder eine christlichsoziale Minderheitsregierung, die eventuell den „deutschen Kurs" in der Außenpolitik gefährdet hätte.

Aber nicht nur bezüglich der Wähler verloren die Großdeutschen sukzessive an Position, auch ihr Gewicht in der Regierung war Ende der 20er Jahre im Sinken begriffen: Denn einerseits wuchs ihnen in Form des Landbundes ein eigenwilliger und unbändiger lagerinterner Konkurrent heran, der nicht nur bisher – ebenso wie die Nationalsozialisten – stets ablehnend auf großdeutsche Wahlbündnisangebote reagiert hatte, sondern der auch seit seinem Regierungseintritt 1927 die GDVP zunehmend zu überspielen begann; andererseits häuften sich die Verstimmungen mit dem christlichsozialen Koalitionspartner. Darüber hinaus mehrten sich aus den großdeutschen Landesparteien die Forderungen nach einem Regierungsaustritt (Ackerl 1975a).

Die Stellung der Großdeutschen im Kabinett des ihnen mit seinem Deutschnationalismus nahestehenden Schober von 1929/30 stellte noch das Maximum des politisch für sie Erreichbaren dar. Doch der Sturz der Regierung und das Scheitern des Experiments Vaugoin-Starhemberg brachte abermals die alte Figuration des „Bürgerblocks", der nun jedoch immer heftigeren Erosionen ausgesetzt war. Auch die interne Lage der GDVP wurde zunehmend prekärer: Immer deutlicher zeigte sich die Kluft zwischen Parteileitung und sich radikalisierender Parteibasis, aber auch sowohl zwischen Reichsparteileitung und Abgeordnetenklub als auch zwischen Parteileitung und dem großdeutschen Vertreter in der Regierung mehrten sich die Dissonanzen.

Zudem legte sich die CSP nach dem Zusammenbruch der Creditanstalt zu ihrer Sanierung u.a. auf eine Kürzung der Beamtenbezüge fest und begann nach dem Scheitern des Schoberschen Zollunionsprojektes ihren außenpolitischen Kurs zwecks Erlangung einer abermaligen Völkerbundanleihe nach Frankreich hin zu orientieren. Beides konnten die Großdeutschen unmöglich akzeptieren, und so ergriffen sie die Demission der Regierung Buresch am 27. Jänner 1932 als Gelegenheit, um aus der für

sie untragbar gewordenen Regierungsbeteiligung auszusteigen. Doch auch dieser Schritt verhinderte nicht die Faschisierung und völlige Marginalisierung der Partei, welche schließlich in ihrer Selbstauflösung und länderweisen Transformation in „unpolitische" kulturelle Volksbünde mündete. Die Großdeutschen hatten sich bedingungslos den Nationalsozialisten untergeordnet und machten damit – als Erben Schönerers – den Nationalsozialismus in bürgerlichen Kreisen auch noch „salonfähig".

ANMERKUNGEN

1 Molisch 1926; Harrington-Müller 1972; Sutter 1980; Haas 1981; Höbelt 1987; 1988 und 1993.
2 A.d.R., GDVP, Zeitungsausschnittearchiv: K.324: Pressemitteilungen der GDVP. Wien 11. Juli 1921, 2. Jg. Nr. 23.
3 A.d.R., GDVP, K. 33: Verhandlungsschrift des 2. Reichsparteitages der GDVP, Wien am 27. und 28. Juni 1921. Wien 1921. Und K.50/M.RI-69.
4 A.d.R., GDVP, K.53/M.RII-10: Kandidatenlisten.
5 A.d.R., GDVP, K.33: Verhandlungsschrift des 2. Reichsparteitages S.181–207.
6 A.d.R., GDVP, K.29/M.RI–2.